

7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung) vom 30.11.2006

Aufgrund der §§ 5 und 24 a der Amtsordnung (AO), der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie des § 31 des Landeswassergesetzes (LWG) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 19.06.2019 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge des aus der Grundstücksabwasseranlage abgefahrenen Abwassers berechnet und beträgt

- a) für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben (Regelentleerung) 50,19 € je halben Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe,
- b) für die Sonderabfuhr außerhalb der Regelentleerung
 - für den ersten halben Kubikmeter 197,99 €,
 - für jeden weiteren halben Kubikmeter 50,19 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am **01. August 2019** in Kraft.

Breitenburg, den 20.06.2019

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger